



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

**An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Valerie Wilms
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030) 18 580-9010

FAX +49 (030) 18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

30. Januar 2015

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 1/170 vom 22. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/170:

Hat die Bundesregierung inzwischen die Rotterdam Rules (Modernisierung des Seehandelsrechts auf internationaler Ebene) unterzeichnet, und wenn nein, warum nicht (bitte bisherige unterzeichnende und ratifizierende Staaten nennen)?

Antwort:

Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. Dezember 2008 über Verträge über die internationale Beförderung von Gütern ganz oder teilweise auf See (Rotterdam-Regeln) bisher weder gezeichnet noch ratifiziert. Die Rotterdam-Regeln wurden ausweislich der auf der Website des Verwahrers des Übereinkommens (<https://treaties.un.org>) veröffentlichten Liste bisher von 25 Staaten gezeichnet und von drei Staaten ratifiziert. Es handelt sich hierbei um folgende Staaten:

Staat	Zeichnung	Ratifikation
Armenien	29.09.2009	
Dänemark	23.09.2009	
Frankreich	23.09.2009	
Gabun	23.09.2009	
Ghana	23.09.2009	
Griechenland	23.09.2009	
Guinea	23.09.2009	
Guinea-Bissau	24.09.2013	
Kamerun	29.09.2009	
Kongo	23.09.2009	28.01.2014
Kongo, Demokratische Republik	23.09.2010	
Luxemburg	31.08.2010	
Madagaskar	25.09.2009	
Mali	26.10.2009	
Niederlande	23.09.2009	
Niger	22.10.2009	
Nigeria	23.09.2009	
Norwegen	23.09.2009	
Polen	23.09.2009	
Schweden	10.07.2011	
Schweiz	23.09.2009	
Senegal	23.09.2009	
Spanien	23.09.2009	19.01.2011
Togo	23.09.2009	17.07.2012
USA	23.09.2009	

Die Bundesregierung hält an ihrer Haltung fest, die Entscheidung über eine Zeichnung und Ratifikation der Rotterdam-Regeln so lange zurückzustellen, bis absehbar ist, dass sich das Übereinkommen unter den führenden Schifffahrtsnationen weltweit durchsetzt. Ob und wann die Rotterdam-Regeln überhaupt völkerrechtlich in Kraft treten werden, ist jedoch völlig offen. Für ein völkerrechtliches Inkrafttreten bedarf es noch der Ratifikation weiterer 17 Staaten. Im Übrigen haben bis heute weder führende Flaggenstaaten noch wichtige Schifffahrtsnationen wie China, Japan, Singapur oder das Vereinigte Königreich die Rotterdam-Regeln gezeichnet oder ratifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

